

Zufahrt: Erlaubnis zur Herstellung beantragen

Die Errichtung neuer Zufahrten und Zugänge bzw. die Änderung/Erweiterung solcher bedarf einer Erlaubnis.

Kosten

Kosten (minimal): 147,90 Euro

Kosten (maximal): 295,80 Euro

Rechtsgrundlage:

Tarifgruppe 4, Tarifnummer 6 Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Zahlungsmöglichkeiten

Nach der Zustimmung zur Erteilung der Erlaubnis einer Zufahrt kommt ein gesonderter Kostenbescheid.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung einer Zufahrt** (*Original*)
- **Lageplan mit Zufahrt** (*Kopie*)
M 1:500

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-7746
- Fax: 0371 488-6699

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zustimmung

- Kostenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung dauert bis zu acht Wochen.

Rechtsgrundlagen

- §§ 18, 22 und § 24 Abs. 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de